

Allgemeine Geschäftsbedingungen SDD GmbH

(Stand 01.08.2015)

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschliesslich für alle Geschäfte – auch für zukünftige Geschäfte aufgrund weiterer Verträge. Abweichende Bedingungen des Käufers und ergänzende oder ändernde Nebenabreden sind nur gültig, wenn wir sie als richtig und für uns verbindlich bestätigen. Durch Erteilung von Aufträgen anerkennen die Käufer diese Bedingungen an.

I. Angebote und Lieferung

1. Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Aufträge bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Nachweisbare und richtiggestellte Irrtümer in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen müssen anerkannt werden. Angegebene Lieferfristen bestimmen den ungefähren Zeitpunkt der Lieferung nach Erfüllung aller Fertigungsvoraussetzungen. Bei schuldhafter Überschreitung der Lieferfrist von mehr als 6 Wochen ist der Käufer berechtigt, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach Ablauf dieser Nachfrist durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

2. Der Käufer hat uns auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung, die Montage, den Betrieb sowie auf die Unfall- und Krankheitsverhütung beziehen (Umweltschutz, Abwasser, Abluft, elektrische Vorschriften, Chemikalienverordnungen etc.). Der Käufer ist insbesondere verpflichtet, uns auf gesundheitliche Risiken für unser oder von uns beauftragten Montagepersonal, die von der Anlage und/oder dem verwendeten Medium ausgehen, schriftlich aufmerksam zu machen. Er haftet vollumfänglich für sämtliche aus der Missachtung dieser Verpflichtung entstehenden direkten und indirekten Schäden. Er haftet überdies für die Kosten allfälliger zur risikofreien Mängelbehebung nötiger Schutzmassnahmen.

3. Lieferungen erfolgen ab Werk nach Massgabe unserer betrieblichen Gegebenheiten. Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie bei uns im Zeitpunkt der Lieferung üblich ist. Sollten sich dabei gegenüber dem Kaufgegenstand geringfügige Änderungen der Konstruktion, Form und Ausgestaltung sowie der in der Beschreibung angegangenen Werte ergeben, sind diese vom Käufer zu akzeptieren. Bei erheblichen, für den Käufer unzumutbaren Änderungen hat dieser das Recht, die Annahme zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.

4. Werden wir an der Lieferung durch Störung am Betriebsablauf bei uns oder unseren Lieferanten, die bei zumutbarer Sorgfalt nicht abzuwenden wären, oder durch Arbeitskämpfe gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Das gleiche gilt, wenn diese Umstände während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden in wichtigen Fällen dem Käufer umgehend mitgeteilt. Diese Mitteilung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Verlängerung der Frist. Bei nachträglichen Änderungen des Liefervertrages, die die Lieferzeit beeinflussen können, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Der Käufer kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn wir eine von ihm schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist nach Ablauf der in den vorgenannten Fällen automatisch verlängerten Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

5. Wird uns die Vertragserfüllung aus den in Ziffer 3 genannten Gründen unmöglich, so werden wir von unserer Lieferverpflichtung und -frist frei. Tritt ein solcher Fall ein, werden wir den Käufer umgehend unterrichten.

6. Eine vorzeitige Lieferung ist mit Zustimmung des Käufers zulässig. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

Verkaufs- und Lieferbedingungen (gültig ab 01.08.2015)

7. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Käufer entgegenzunehmen. Bei Mitteilung der Versandbereitschaft beträgt die Abnahmefrist 14 Tage, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, wenn der Käufer, ohne zu einer Verweigerung der Abnahme berechtigt zu sein, die Ware nicht fristgerecht und nicht innerhalb einer ihm gesetzten Nachfrist von 14 Tagen abnimmt.

8. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzug oder Nichterfüllung infolge Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns.

II. Preise, Verpackung

1. Sofern für Aufträge nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart worden sind, gelten die bei Auftragsabschluss gültigen Preislisten. Wir behalten uns vor, Preisanpassungen jederzeit vorzunehmen, falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der fristkonformen Ablieferung unsere Gestehungskosten, insbesondere die Lohnansätze und Materialpreise, ändern.

2. Die Verpackung erfolgt nach fach- und handelsüblicher Gepflogenheit. Verpackungsmaterial wird zu Selbstkosten berechnet.

III. Zahlung

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Wir können die Lieferung auch von einer sofortigen Zahlung abhängig machen. WIR wird vom Lieferanten als Zahlungsmittel generell nicht akzeptiert.

2. Skontoabzüge werden nicht gewährt bzw. nachbelastet.

3. Bei Nichteinhalten von Zahlungsfristen sind wir berechtigt, ohne vorgängige Mahnung Zinsen in der Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, mindestens jedoch von 6% p.a. zu berechnen.

4. Wir behalten und vor, über die Hereinnahme von Wechseln und Schecks von Fall zu Fall zu entscheiden. Diese Hereinnahme erfolgt nur zahlungshalber und unter dem üblichen Vorbehalt der termingerechten Einlösung. Erfolgt diese nicht, so werden alle unsere Lieferungen – auch wenn hierzu Wechsel oder Schecks gegeben sind – sofort zur Zahlung fällig. Dasselbe gilt für Zahlungseinstellung, Betreibung, Nachlassvertrag oder Konkurs des Käufers. Wechselspesen trägt der Käufer.

5. Barzahlungen, Banküberweisungen oder Scheckzahlungen, die gegen Übersendung eines von uns ausgestellten und vom Käufer akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als Zahlung, wenn der Wechsel vom Bezogenen eingelöst ist und wir somit aus der Wechselhaftung befreit sind, so dass der vereinbarte Eigentumsvorbehalt (unbeschadet weitergehender Vereinbarungen) sowie die sonstigen Vorbehaltsrechte, zumindest bis zur Einlösung des Wechsels, zu unseren Gunsten bestehen bleibt.

6. Zur Entgegennahme von Zahlungen sind nur Personen mit unserer schriftlichen Inkassovollmacht unter Verwendung unserer Quittungsvordrucke berechtigt.

7. Ein Retentionsrecht des Käufers ist ausgeschlossen. Verrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen ist nur zulässig, wenn wir Gegenforderungen schriftlich anerkannt haben.

IV. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt zu unseren Gunsten bis zur Erfüllung sämtlicher, uns gegenüber dem Käufer zustehender Ansprüche. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die für einen Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken, insbesondere ist er damit einverstanden, dass wir jederzeit berechtigt sind, den Eigentumsvorbehalt ins Register am jeweiligen Wohnsitz des Käufers und auf dessen Kosten eintragen zu lassen.

V. Gefahrenübergang, Transport und Versicherung

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unsere Betriebsstätte bzw. unser Verkaufsbüro verlässt. Alle Sendungen einschliesslich etwaiger Rücksendungen reisen auf Gefahr des Käufers.
2. Wird die Ware auf Verlangen des Käufers von einem anderen Ort als dem Erfüllungsort aus versandt, so geht mit der Auslieferung der Ware an den Empfänger, spätestens jedoch beim Verlassen der Betriebsstätte oder des Verkaufsbüros, die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über, und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Sendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
3. Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind uns rechtzeitig bekanntzugeben. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die LSVA wird mit einem pauschalen Prozentsatz vom Warenwert an den Käufer weiter verrechnet. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Käufer bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.
4. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Käufer. Auch wenn sie durch uns zu besorgen ist, gilt sie als im Auftrag und für Rechnung und Gefahr des Käufers abgeschlossen.

VI. Rücksendungen

Rücksendungen infolge von Fehldispositionen betreffend Grössen oder Mengen sind nur dann gestattet, wenn wir uns mit der Rücksendung schriftlich einverstanden erklärt haben. Von uns zurückgenommene Ware wird gutgeschrieben. Beruht die Fehldisposition auf unserem Verschulden, tragen wir die Kosten, im anderen Fall der Käufer. Es gelten unsere zusätzlichen Bedingungen für Warenrücksendungen.

VII. Gewährleistung

1. Wir verpflichten uns, während der Garantiezeit auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft und unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Von dem durch die Instandsetzung oder Ersatzlieferung entstehenden Aufwand tragen wir nur die Ersatz- und Versandkosten. Weitere Rechte des Käufers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen.
2. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate. Sie beginnt mit der Versandbereitschaft bzw. bei Beendigung der Montage, falls wir diese übernommen haben. Wird der Versand, die Montage oder Inbetriebset-

Verkaufs- und Lieferbedingungen (gültig ab 01.08.2015)

zung aus Gründen verzögert, die wir nicht zu vertreten haben, so endet die Garantiezeit spätestens 30 Monate nach Versandbereitschaft.

3. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzungen, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, sandhaltiger, inkrustierendem oder verunreinigtem Wasser, Korrosionen, Erosionen, Kavitationen und dergleichen, mangelhafter, nicht von uns geführter Fundament-, Bau- und Montagearbeiten sowie infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

4. Die Garantie erlischt, wenn der Käufer oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornehmen, oder wenn der Käufer nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit der Schaden nicht grösser wird und wir den Mangel beheben können.

5. Für Fremdlieferungen übernehmen wir die Gewähr lediglich im Rahmen der Garantieverpflichtung des Unterlieferanten.

6. Bei Zahlungsverzug können wir die Gewährleistung verweigern, bis der Käufer seine Zahlungspflicht erfüllt hat.

7. Der Käufer ist zur sofortigen Prüfung der Lieferung verpflichtet. Allfällige offenkundige Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung mitzuteilen. Verdeckte Mängel sind innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend zu machen. Verspätete oder mündliche Rügen finden keine Berücksichtigung.

VIII. Haftung

Wir verpflichten uns, die Lieferung vertragsgemäss auszuführen und unsere Garantiepflicht zu erfüllen. Jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden, namentlich für solche im Zusammenhang mit giftigen und/oder umweltgefährdenden Substanzen ist wegbedungen.

IX. Reparaturaufträge

1. Wir führen für den Käufer auf dessen Ersuchen hin Reparaturaufträge nach vorgängigem Kostenvoranschlag durch. Für Kostenvoranschläge, für die im Anschluss vom Käufer kein Reparaturauftrag erteilt wird, werden dem Käufer mit CHF 100.– in Rechnung gestellt.

2. Der Kunde verpflichtet sich, uns auf gesundheitliche Risiken, die von seiner Anlage und/oder dem verwendeten Medium ausgehen, schriftlich aufmerksam zu machen. Er haftet vollumfänglich für sämtliche aus der Missachtung dieser Verpflichtung entstehenden direkten und indirekten Schäden. Allfällige zur Beseitigung dieser Risiken nötige Schutzmassnahmen gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

X. Warenkennzeichnung

Veränderung unserer Waren, insbesondere das Anbringen von Markierungen, die als Ursprungszeichen des Käufers oder Dritter gelten oder den Anschein erwecken, dass es sich um ein Sonderzeugnis handelt, sind unzulässig.

XI. Wirksamkeit

Sollten einzelne dieser Bedingungen aus irgendwelchen Gründen nicht zur Anwendung gelangen oder unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

XII. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Liefervertrag sicher gebenden Rechte und Pflichten bzw. allfällige Differenzen sind für beide Teile Stansstad NW. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

August 2015

SDD GmbH

Rücksendungen von Produkten

Produkte dürfen nicht ohne Vorabklärung an uns retourniert werden. Wir bitten Sie, vorgängig bei Ihrem SSD Ansprechpartner eine entsprechende Zusage einzuholen. Wenn wir mit der Rücksendung einverstanden sind, kann die Ware unter folgenden Bedingungen retourniert werden:

- Der Rücksendung ist unbedingt die Rücksendegenehmigung beizulegen.
- Die Frachtkosten gehen zu Lasten des Absenders.
- Der Rücksendung ist unbedingt eine SDD-Rechnungskopie beizulegen. Ohne Rechnungskopie werden keine Rücksendungen angenommen.
- Die Ware muss fabrikneu, ungebraucht und originalverpackt sein. Sämtliches Zubehör sowie Montage- und Betriebsanleitungen müssen ebenfalls vorhanden sein.*
- Die retournierte Ware wird von uns kontrolliert und wieder eingelagert. Anschliessend stellen wir eine Gutschrift aus, wobei wir jedoch folgende Kosten für Umtriebe, Erstfracht, Kontrolle, Einlagerung und Administration in Abzug bringen:

Rücksendungen innerhalb 30 Tagen:

. / . 20% des Netto-Warenwertes, jedoch aber mindestens CHF 50.00
Artikel, welche vor mehr als 30 Tagen geliefert wurden, werden nicht mehr zurückgenommen.

Sonderpumpen und konfektionierte Artikel (z.B. Steuerungen, Druckerhöhungsanlagen, Elektrokabel, Dosierkonsolen, Chemikalienlagerbehälter usw.) werden ebenfalls nicht zurückgenommen.

* Ist die Ware nicht mehr fabrikneu, wir jedoch mit der Rücksendung trotzdem einverstanden sind, wird die Höhe der Gutschrift nach der Kontrolle der Ware festgelegt.

Retouren müssen beim Rechnungssteller zurückgegeben werden.

Evtl. Zuschläge für besondere Auftragsbearbeitung:

Expressbearbeitung

Für Expresssendungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

Kleinmengenzuschlag

CHF 45.00 bei Pumpenbestellungen < CHF 800.–

CHF 25.00 bei Ersatzteilen < 250.–